

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 24.03.2022

ersetzt Version vom: 29.08.2018

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Tonputz (verschiedene Körnungen und verschiedene Farbtöne)	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Verputzmörtel für das Verputzen von Ofenoberflächen.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Keine Einstufung	
2.2 Kennzeichnungselemente	
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Signalwort:	Keine.
Gefahren-Piktogramme:	Keine.
Gefahrenhinweise:	Keine.
Sicherheitshinweise:	Keine.
2.3 Sonstige Gefahren	
Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:								
3.1 Stoffe								
Nicht anwendbar.								
3.2 Gemische								
Hauptbestandteile: Ton, mineralische Füllstoffe.								
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:								
<table border="1"><thead><tr><th>CAS-Nr.</th><th>EINECS-Nr.</th><th>chem. Bezeichnung</th><th>Gehalt [%]</th></tr></thead><tbody><tr><td>Keine</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]	Keine			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]					
Keine								
Verunreinigungen:								
Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.								
Weitere Angaben:								
Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien für alveolengängigen Quarz nicht erfüllt.								
4. Erste Hilfe Maßnahmen								
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen								
Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
Nach Einatmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
Nach Hautkontakt Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
Nach Augenkontakt Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
Nach Verschlucken Mund mit Wasser spülen. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.								
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen								
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.								
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung								
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.								

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Nicht brennbar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden (nur bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Produktes.)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und als Bauschutt entsorgen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Material trocken lassen und trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Staubbildung vermeiden (nur bei Handhabung des ausgehärteten Produkts).
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Keine zu überwachenden Parameter.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
	Nicht zutreffend.	
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz	
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.	
8.2.2.2	Hautschutz	
	Produkt schädigt die Haut nicht, sie wird nur mechanisch beansprucht. Es ist einfacher Handschutz speziell bei längerer Verarbeitung zu empfehlen. Nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.	
8.2.2.3	Atemschutz	
	Entfällt.	
8.2.2.4	Thermische Gefahren	
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.	
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.	
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Erscheinungsbild	
	Aggregatzustand / Form	pastös
	Farbe	weiß / beige
	Geruch	charakteristisch
	Sicherheitsrelevante Daten	
	Schmelzpunkt	nicht bestimmt
	Schüttdichte	1,5 g/cm ³
	Löslichkeit	Wasser < 5g/l
	pH-Wert, Konz. Lösung	Wasser 7-8 (100 g/l)
	Explosionsgefahr	nein
	Brandfördernde Eigenschaften	nein
	Festkörpergehalt	100 %
9.2	Sonstige Angaben	
	Keine.	

10.	Stabilität und Reaktivität
10.1	Reaktivität
	Nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität
	Chemisch stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Nicht zutreffend.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Produkt vor hohen Temperaturen.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Nicht bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte
	Keine.
11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Durch die Gesteinspartikel erfolgt eine mechanische Augenreizung.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht zutreffend.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Nicht zutreffend.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12.	Umweltbezogene Angaben
	Es besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Keine bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden

12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Keine.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.
